



## **Hinweise zum Antrag auf Zulassung eines „externen Zweitgutachters“ zur Begutachtung einer Abschlussarbeit**

Generell gilt: Betreuer / Gutachter von Abschlussarbeiten können Professoren (davon sollte i.d.R. einer Angehöriger der WHZ sein) und nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen sein.

In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen („externe Zweitgutachter“) die Begutachtung übernehmen. Die Prüfer müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen (mindestens Bachelorgrad bei Bachelorthesis; mindestens Mastergrad (Magister/ Univ.-Diplom) bei Masterthesis)

Beim Wunsch auf Begutachtung der Abschlussarbeit durch einen externen Zweitgutachter ist seitens des Studierenden (!! ) ein formloser und begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss der Fakultät GPW zu richten. Der Antrag sollte u.a. folgende Inhalte umfassen:

- ✓ Name, Kontaktdaten, Matrikelnummer des antragstellenden Studierenden
- ✓ Vorlage der Qualifikationsnachweise des gewünschten Zweitgutachters (Abschluss-/ Examenszeugnisse - einfache Kopie)
- ✓ Ggf. Nachweise über Lehrerfahrung des gewünschten Zweitgutachters (formlose Erläuterung oder einfache Kopie)
- ✓ Kontaktdaten und berufliche Stellung des gewünschten Zweitgutachters
- ✓ Erklärung des antragstellenden Studierenden, dass dieser mit dem gewünschten Zweitgutachter weder verwandt oder verschwägert ist noch dass sonstige private, berufliche, geschäftliche oder sonstige Beziehungs- und/oder Abhängigkeitsverhältnisse bestehen
- ✓ Erklärung des antragstellenden Studierenden, dass der gewünschte Zweitgutachter im Vorfeld über die Inhalte der jeweiligen Prüfungsordnung bzw. damit für den Zweitgutachter verbundene Aufgaben (v.a. Erstellung eines Gutachtens, Teilnahme am Kolloquium, Notenfindung) informiert wurde und dass der Zweitgutachter damit einverstanden ist.

Dieser Antrag ist vor Beantragung der Themenvergabe zu stellen.

Zwickau, den 02.01.2012

Prof. Dr.med.habil. Jörg Klewer  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses